

Anlage zum Antrag auf Gewährung eines Darlehens (Kreditgeschäft)

Formular zur Erhebung des (Steuer-)Identifikationsmerkmals

Antragsteller: _____

Antragsnummer oder Programmbezeichnung: _____

Antrag vom: _____

Hinweis zum Verfahren: Die (Steuer-)Identifikationsmerkmale sind nur dann anzugeben, wenn in Deutschland eine Steuerpflicht besteht. Sofern diese nicht besteht, ist der Sachverhalt der ILB formlos mitzuteilen.

Das Formular zur Erhebung des (Steuer-)Identifikationsmerkmals ist für den Antragsteller, alle Verfügungsberechtigten, die gegenüber der ILB auftreten und jeden wirtschaftlich Berechtigten gesondert auszufüllen, sofern das (Steuer-)Identifikationsmerkmal der ILB noch nicht übermittelt wurde.

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular an die ILB zurück. Alternativ können Sie uns gerne eine Kopie des Mitteilungsschreibens des Bundeszentralamtes für Steuern bzw. des zuständigen Finanzamtes zukommen lassen. Bitte vermerken Sie, auf welchen Antrag und auf wen (Antragsteller, Verfügungsberechtigten und/oder wirtschaftlich Berechtigten) sich das Schreiben bezieht.

(Bitte durch kennzeichnen.)

Angaben zum Antragsteller, Verfügungsberechtigten, wirtschaftlich Berechtigten

Titel: _____

alle Vornamen: _____

Nachname/Name (oder Firmenname): _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

bei natürlichen Personen:

(Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr./TIN)¹

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

bei wirtschaftlich tätigen Personen²: **Ertragsteuernummer³**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich/Wir versichere/versichern, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der ILB umgehend bekannt zu geben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Name(n) in Druckbuchstaben

¹ Die IdNr./TIN besteht aus insgesamt elf Ziffern und wurde vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt.

² Wirtschaftlich tätige Personen sind juristische Personen, Personengesellschaften und Personenvereinigungen.

³ Hierbei handelt es sich um die Einkommen- oder Körperschaftsteuernummer, die verwendet werden kann, solange keine Wirtschafts-Identifikationsnummer vergeben wurde. Die Länge der Steuernummer ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und variiert zwischen zehn und elf Ziffern, die durch Schrägstriche oder Leerzeichen getrennt sind. Bitte geben Sie die Schrägstriche oder Leerzeichen mit an.